

## Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II - (einmalige Leistungen in EURO)

Leistungsart	Betrag/ Wert		Beantragung (formlos/schriftlich)
<b>§ 22 Abs. 1 SGB II (lfd. Leistung!)</b>			
Heizperiode 2010/2011	<b>flüssige Brennstoffe</b>	<b>feste Brennstoffe</b>	
<b>Heizungshilfe bei einmaliger Beschaffung</b>	tatsächliche Kosten in angemessener Höhe		
Für die Angemessenheit gelten nachfolgende Verbrauchsmengen je angemessenem qm Wohnfläche und Jahr: Heizöl 216 kwh (entspricht 21,6 Ltr.); Gas 234 kwh; Fernwärme 190 kwh; Strom 208 kwh. Heizungsbeihilfe ist zu gewähren, wenn im Zeitraum der Hilfebedürftigkeit entspr. Bedarf entsteht. Sind noch Heizmittel vorhanden, besteht kein akt. Bedarf. Beihilfe soll am Bewilligungszeitraum ausgerichtet werden, wenn weiterer SGB-II-Bezug nicht absehbar ist.			schriftlich; Vordrucke in der Eingangszone erhältlich
<b>§ 22 III SGB II</b>			
<b>Mietkautionen / Geschäftsanteile</b>	max. 3 angem. Kaltmieten können übernommen werden		schriftlich, nach vorheriger Zusicherung
<b>§ 23 III Nr. 1 SGB II (einm. Leistungen)</b>			
<b>Erstausstattung Wohnung komplett 1/2 Person</b>	muss einzeln beantragt werden, kein Pauschbetrag		schriftlich
<b>Erstausstattung Wohnung komplett 3 Personen</b>	"		"
<b>Erstausstattung Wohnung komplett 4 Personen</b>	"		"
<b>Erstausstattung Wohnung jede weitere Person</b>	"		"
<b>Erstausstattung Kinderzimmer (komplett)</b>	"		"
<b>Erstausstattung Kinderbett (inkl. Matratze + 3 Garn. Bettw.)</b>	153,--		"
<b>Erstausstattung Küche (komplett)</b>	einzeln beantragen		"
<b>Erstausstattung Schlafzimmer (komplett)</b>	"		"
<b>Bett ohne Matratze (Einzel-/Doppelbett)</b>	46,--/92,--		"
<b>Matratze (inkl. Schoner)</b>	66,--		"
<b>Erstausstattung Wohnzimmer (komplett)</b>	einzeln beantragen		"
<b>Ölofen</b>	205,--		"
<b>Elektroherd</b>	159,--(Gutschein - siehe auch Anlage 1 SHA bzw. Anlage 2 CR		"
<b>Kühlschrank</b>	153,--(Gutschein - siehe auch Anlage 1 SHA bzw. Anlage 2 CR)		"
<b>Waschmaschine</b>	307,--(Gutschein - siehe auch Anlage 1 SHA bzw. Anlage 2 CR)		"

<b>§ 23 III Nr. 2 SGB II</b>		
Erstausstattung Bekleidung < 14. Lebensjahr	einzelnen beantragen	"
Erstausstattung Bekleidung > 14. Lebensjahr	"	"
Umstandskleidung	291,-- €	"
Erstlingsausstattung 0 - 6 Mon./	252,00 €	"
Erstlingsausstattung 7 - 12 Mon.	235,00 €	"
<b>§ 23 III Nr. 3 SGB II</b>		
mehrtägige Klassenfahrten	Übernahme aufgrund Nachweis der Schule	schriftl.m. Bestätigung der Schule

<b>Kostenerstattung für erforderlichen Umzug</b>		
Umzugskostenerstattung nur nach vorheriger Zusicherung	je nach Kostenvoranschlag (grunds. in Eigenregie)	"
a) Kostenvoranschlag erforderlich?	ja für Mietwagen - Anzahl Kostenvoranschl. 2 - 3	"
b) Umzug in Eigenregie erforderlich - ggf. Mietwagen/Brotzeit für	wie a) / 15,-- pro Helfer	"
c) Komplette Umzugskosten über Firma (Altere/Kranke)?	ja - z. B. bei Krankheit ärztl. Attest, Vorlage 2-3 Kostenvoranschl.	"
Wohnungsbeschaffungskosten (Makler usw.)	grstzl. nein - nur in besond. begr. Ausnahmefällen	"
Mietkaution	ja, bis max. 3 angem. Kaltmieten (vorh. Zustimmung durch ARGE)	"
Vorherige Zustimmung zum Umzug durch ARGE erford.?	ja	"

**Einkommen - Fahrtkosten für gesamten Monat**  
einfache km x 0,20€ bei 5-Tage-Woche x 19 Tage, ansonsten taggenau!